

Ercheint täglich  
nachmittags 4 Uhr mit  
Einschluß der Tage nach Sonn-  
und Feiertagen.  
Abonnementpreis  
Monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.  
Postnumerando bei freier Zustellung  
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.  
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

# Volksblatt

Inseratpreis  
beträgt für die 4 gespaltene  
Zeilen über deren Raum 15 Pf.  
für Betriebs- und Veranlassungs-  
anzeigen 10 Pf.  
Inserate für die 12te Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
10 Uhr in der Expedition aufge-  
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 24, 2. Hof II.  
Telegramm-Adresse: Volksblatt, Halleinst.

Nr. 216

Halle a. S., Sonnabend den 13. Dezember 1890.

1. Jahrg.

## Die Stempelsteuererlasse und ihre Folgen.

\* Gegenwärtig ist nichts geeigneter, Unzufriedenheit in die Reihen derjenigen zu tragen, die unzufrieden zu machen den Sozialdemokraten zum größten Vorwurf gemacht, als die Frage der Stempelsteuererlasse. Dadurch, daß die Sozialdemokraten ihren geplagten Mitmenschen lehren, daß sie durch die Geburt auch das Recht zum Leben, und zwar zu einem menschenwürdigen Leben erworben haben, also nicht nur zur Arbeit, für welche sie als Äquivalent einen zur Befreiung des Notwendigsten knapp ausreichenden Lohn erhalten, „geschaffen“ sind, um den Unterhalt einer kleinen Minderheit unserer Mitmenschen zu erarbeiten, sondern vielmehr nicht mehr zu arbeiten verpflichtet werden können, als die von ihnen konsumierten Gebrauchswerte Arbeit erheischen — durch diese Lehre sollen die Sozialdemokraten Unzufriedenheit unter der mit Glücksgütern minder „gekauften“ Bevölkerung erregen und derselben durch die Forderung, sich den Himmel auf Erden zu errichten, den Glauben an das Neueits nehmen und sie so gegen die bestehenden Klassen aufzureizen. In Wahrheit besorgt aber die bestehende Klasse die Erzeugung von Unzufriedenheit und das Aufreizen selbst. Ist es nicht selbstverständlich, daß man dem armen Manne, dessen Lohn man auf der einen Seite immer mehr herabzudrücken sucht, auf der anderen Seite das Brot und alles zum Leben Notwendige immer mehr verteuert, dem man das politische Recht, zur Verbesserung seiner traurigen Lage sich mit seinen Leidensgefährten zu verbinden, immer mehr beschränkt, dem man immer abhängiger von der bestehenden Klasse zu machen bestrebt ist, ist es nicht selbstverständlich, daß man dem armen Manne die Augen mit seiner Lage öffnen macht und ihn unzufrieden werden läßt? Ist es nicht erklärlich, daß man den armen Mann auf das Äußerste erregen muß, wenn er sieht, daß der bestehenden Klasse, die auf Grund ihres Besitzes manches Privileg genießt, auch noch Steuern erlassen werden, wozu nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes überhaupt kein Recht vorhanden ist, während man den Besitzlosen in der Hauptsache die Steuerlast aufbürdet? Unsere Gegner können es eben nicht einsehen, daß die herrschende Gesellschaft den Boden aufwühlt, in welchem die Sozialdemokratie ihren Samen sät, der dann Früchte tragen muß, und auch wirklich, wie die Geschichte lehrt, Früchte getragen hat. Die große Klasse des Volkes ist indifferent, ebenso der Mittel-

stand, das Handwerk und kleine Beamtentum. Wenn diesen Schichten aber täglich gezeigt wird, daß die Kornzölle nur dazu da sind, um dem armen Mann das Brot zu verteuern und dem Großgrundbesitzer die Taschen zu füllen, wenn sie sehen, daß durch die Schutzzölle der Rationalreichtum gehoben wird, indem die Bourgeoisie mit denselben ihr Schicksal ins Trockene bringt, dabei das Volk immer mehr verarmt, wenn sie schließlich die Beobachtung machen müssen, daß den reichsten Leuten Steuern erlassen werden, wo nach dem klaren Worte des Gesetzes der gewöhnliche Unterthanenverstand kein Recht zu einem Steuererlaß erblicken kann, so beginnen eben diese Schichten der Bevölkerung über ihre Klassenlage nachzudenken, sie studieren die Lehren der Aufwiegler und müssen am Ende sich von der Wahrheit des Sozialismus überzeugen lassen. Je tiefer sie in den Sozialismus einbringen, desto mehr muß sich ihnen die Erkenntnis von der Nichtigkeit desselben einprägen — der Sozialismus wird ihnen Lobung sein.

Man sieht also, wie die Unzufriedenheit erregt wird, wie man Sozialdemokraten züchtet. Und die Enthüllungen über die Stempelsteuererlasse bei den Fideikommissgründungen werden noch manchem die Augen öffnen und ihn zu einem Anhänger derjenigen machen, welche zu bekämpfen jetzt seitens der bestehenden Klassen in allen Tonarten gefordert wird — zu einem Anhänger der Sozialdemokraten!

Bekanntlich ist es nach dem Abgange des Landwirtschaftsministers v. Lucius von seinem Ministerposten laut geworden, daß denselben für sein neugegründetes Fideikommiss die gesetzliche Stempelsteuer von 3 Proz. im Gnadenwege erlassen worden ist. Da sich um die Steuer eines Kapitals von 8 Millionen Mark handelt, beträgt die Steuer ca. 250 000 Mk. Da keine Gesetzesbestimmung sich findet, welche eine solche Steuerverweigerung rechtfertigt, so handelt es sich hier einfach um eine Steuerhinterziehung, für welche der vierfache Steuerbetrag auf den Steuerlaß als Strafe zu legen ist, also 4. 250 000 + 250 000 = 1 250 000 Mark, die Herr v. Lucius im eigenen Interesse freiwillig zu erlegen sich befehlen sollte.

Über seltsamerweise thut Herr v. Lucius, als wenn ihm die ganze Preßgeschichte gar nichts angehe! Das hat natürlich seine guten Gründe. Im Laufe der Erörterung dieser Steuererlaßfrage hat sich nämlich herausgestellt, daß Herr v. Lucius in dieser Beziehung nicht allein steht und sogar dem Fürsten Bismarck, Herzog von Lauenburg, in demselben Falle die Fidei-

kommissenpeltenerlassen worden ist. So hat sich denn der Blick mehr von Herrn Lucius abgewandt und auf den Fürsten Bismarck gelenkt, der solche Erlasse in vielen Fällen begünstigt haben soll. Fürst Bismarck selbst verhängt sich hinter die Krone. Die „Hamburger Nachrichten“, das Leib- und Magenblatt des Fürsten Bismarck, sucht den Erlaß des Fideikommisspeltens als eine Zugabe zu den Dotationen darzustellen, welche Männern, die sich um den Staat verdient gemacht haben, von der Krone gewährt worden sind. Von diesem Standpunkte aus betrachtet mag der Steuererlaß zu rechtfertigen sein, obgleich man sagen darf, daß der Empfänger einer Dotation, also eines Geschenktes ganz gut lumpige 3 Prozent abgeben kann.

Zum Ueberflus hat sich nun herausgestellt, daß es sich garnicht um solche aus Dotationen errichteten Fideikommissenleihen wie bei dem Fürsten Bismarck noch bei Herrn v. Lucius handelt, sondern um willkürliche, aus feudalistischen Gründen gestiftete Fideikommissen, für welche z. B. seitens des letzteren der Erlaß des Fideikommisspeltens ausdrücklich nachgesucht und nach Befürwortung des Gesuchs bei der Krone seitens des Ministeriums, in welchem in diesem Falle Fürst Bismarck für seinen Getreuen den Ausschlag gab, durch die Krone gewährt worden ist.

Selbstverständlich wird in der Bismarck- und feudalen Presse der Stempelsteuererlaß in jeder Weise zu rechtfertigen gesucht. Läßt doch Fürst Bismarck in den „Hamb. Nachr.“ erklären, daß die Errichtung von Fideikommissen kein Vergnügen sei, daß man vielmehr mit derartigen Gründungen den Wünschen des verstorbenen Staafters nachzukommen sei. Als wenn jemals ein Bismarck sich von den Wünschen Dritter hätte leiten lassen, wenn es sich um seinen Geldbeutel handelte! Die „Kreuzzeitung“ gar fordert die Errichtung von Fideikommissen, um durch dieselben die Schuldbelastung des Grund und Bodens durch die Lehen zum Schaden der Nachkommen zu verhindern. Wo sollen denn dann eigentlich die von den Agrariern geforderten Heimstätten errichtet werden, wenn man lauter Fideikommissen gründet?

Es ist ritrend, was die „Kreuzzeitung“ zu gunsten der Fideikommissen und der Stempelsteuererlasse zu sagen weiß. Uns kann das alles wenig interessieren, denn es sind dies alles nur Einwürfe, die die nicht zu rechtfertigenden Geschenke an die Millionäre Bismarck, Lucius u. f. w. zu erklären.

Nun, die große Klasse des Volkes wird man nicht überzeugen können, denn ein Reicher ist bei weitem

## Der Zug der Zeit.

Erzählung aus der jüngsten Vergangenheit von  
H. Schröder.

(Nachdruck verboten.)

„Darf ich um Ihren Namen bitten?“  
„Hermann Wilberg.“  
„Ich danke Ihnen, Herr Wilberg, daß Sie meiner Bitte so schnell Folge gegeben haben. Sie wohnen hier in der Heine-Allee?“  
„Nein, ich wohne in der Augustastrafe. Darf ich Ihnen meine Karte hierlassen? Sie können mich leicht rufen lassen, wenn Sie später einen Auftrag für die Fabrik haben.“  
„Ich danke Ihnen!“ Dabei reicht sie Wilberg die Hand zum Abschiede, und jetzt passiert es dem sonst so weltgewandten Mann, daß er errötet wie ein Schulknabe, dem der Lehrer ein Lob erteilt.  
Einige Tage später brachte ein Arbeiter der Fabrik die bestellte Kaffette. Emma Rotenburg empfing den Liebrbringer in ihrem Zimmer und veranlaßt ihn, dieselbe in das betreffende Fach ihres Schreibtisches einzufügen. Die Arbeit fand ihren vollen Beifall, und als sie dies dem Lieberbringer ausdrückte, antwortete derselbe:  
„Ja, Fräulein, unser Werkführer hat auch selbst die Zeichnung entworfen, und was der macht, das wird immer gut.“  
„Ist der Werkführer ein so tüchtiger Mann?“

„Gewiß, Fräulein, und nicht das allein, sondern er ist auch ein guter Mann, der das Herz auf dem rechten Fleck hat. Leider werden wir ihn wohl auf einige Zeit verlieren.“

„So? Will Herr Wilberg von hier?“  
„Nein; sie haben ihn eingedeckt.“  
„Er höchst sprang Emma Rotenburg auf. „Was sagen Sie? Verhaftet? Woher?“  
„Wegen Verbreitung sozialdemokratischer Schriften und weil er im Verdachte steht, Parteiführer zu sein.“  
„Ein Sozialdemokrat also ist Herr Wilberg? Wui! Das hätte ich nicht gedacht. Ich hielt ihn für einen gebildeten Mann.“

Bei den letzten Worten des Fräuleins richtete sich der junge Schlossergeselle auf, und mit fester Stimme antwortete er:

„Fräulein, Sie kennen die Sozialdemokraten nicht; Sie wissen nichts von dem, was sie erstreben. Der aber, der ein warmes Herz für die leidende Menschheit hat; der, der den Armen und Unterdrückten aufhelfen will; der, der den Hunger, die Not, das Elend, die Unwissenheit, die Rohheit aus der Welt schaffen will, der verdient kein „Wui!“ Hermann Wilberg ist ein Ehrenmann durch und durch, und wenn er jetzt für seine Arbeit um die Proletarier eine Gefängnisstrafe zu erdulden hat, so werden wir Arbeiter ihn um so mehr schätzen. — Entschuldigen Sie, Fräulein, wenn ich etwas erregt gesprochen habe. Wir können's nicht gut vertragen, wenn man uns unsere besten Männer ver-

ungknüpft. Haben Sie mir noch einen Auftrag zu erteilen?“

Erstaunt stierte Emma Rotenburg auf den jungen Arbeiter, der so sichtlich und mit großer Wärme den Verhafteten verteidigte. Das Gesicht desselben drückte heftigen Unwillen aus, und sie merkte es dem jungen Mann an, daß er nur sehr schwer seiner Erregung Herr werden konnte. Sie empfand zu ihrer eigenen Verwunderung nicht nur keinen Unwillen, sondern sogar eine gewisse Befriedigung über die ihr gegebene Strafpredigt, und ohne auf die letzte Frage des Arbeiters zu achten, sagte sie:

„Wissen Sie, wie es kam, daß man den Werkführer verhaftete?“

„Ein Polizeispizel hat ihn und einige andere be-

lauscht und sie dann der Polizei denunziert.“

„Ein Polizeispizel? Was ist das?“

„Das ist ein Mann, der der Polizei Dienste leistet. In diesem Falle ist es ein verläumpler Arbeiter, der vom Werkführer wegen Untauglichkeit entlassen ist, ein Säufer und ein Faulpelz, der jetzt unter allerlei Masken sich an die Arbeiter herandrängt, um ihre Geheimnisse zu erfahren und diese dann der Polizei mitzuteilen.“

„Wui! Das ist ja ganz erbärmlich!“

„Ja, Fräulein, das ist es. Aber Lumpen findet man in jedem Stande, auch in dem der Arbeiter.“  
Emma Rotenburg mußte lächeln über diese gewiß unbeabsichtigte Drobheit des Schlossers.

eher in der Lage, eine Last zu tragen als der Arme. Und was man damit erreicht, haben wir im Eingange dieser Zeilen klagend: Unzufriedenheit, durch welche Sozialdemokraten angezogen werden.

### Vollständige Meberhaft.

Das Kriegsgericht in Freiburg hat den ehemaligen Wigwamtheaterdirektor Kurt Abel zu 14 Tagen Arrest verurteilt. Das Verfahren erfolgte auf Grund der oft erwähnten Schrift Abels, in welcher dieser Mißstände, die er beim Militär erlebt hatte, schildert. Er wurde verurteilt, weil er es unterlassen hatte, die von ihm beobachteten Vorgänge rechtzeitig zur Kenntnis der militärisch kompetenten Behörden zu bringen. Die „Bad. Landesztg.“ erfährt, daß Herr Abel nach seiner Verurteilung sofort verhaftet worden ist. Obgleich es denn gegen dieses Urteil keinen Rekurs? Dieses auffällige Vorkommnis bedarf jedenfalls sehr der Aufklärung.

Der Kolonialenthusiasmus zerfließt in blauen Dunst, wenn es den Kolonialschwärmern an den Geldbeutel geht. So lesen wir jetzt in den Blättern: Als Wischmann mit dem Plan hervortrat, für die ostafrikanischen Seen zwei Dampfer zu beschaffen, gerieten die Kolonial-Chaumontisten in Eidechse und der offiziöse Telegraph veründete alle Tage, welche ungeheure Summen hier und da gezehnet worden seien. Der Eifer jener Enthusiasten hat sich aber schnell gelegt und Wischmann läßt jetzt folgende rührende Klage veröffentlichen: Die mir zur Verfügung stehenden Gelder reichen nicht einmal aus, die Kosten für den ersten Dampfer annähernd zu decken. Die schnellste Unterstützung ist daher nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, wenn nicht mein ganzes Unternehmen infolge Mangels an Geldern scheitern soll. — Wir bezweifeln, daß der Appell etwas nützen wird, denn die Herren wissen wohl, daß die Millionen, welche von Staats wegen für die Kolonien ausgegeben werden, zum Fenster hinausgeworfen sind. Sie werden sich deshalb hüten, selbst in den Beutel zu greifen.

Die Freijünglinge sind bekanntlich Feinde aller Ausnahmegeetze. Ihre Parole ist der Kampf mit geistigen Waffen. Aber die Neben dieser Herren decken sich nicht immer mit ihren Taten. So ist es jetzt wieder mit der vom Zentrum beantragten Aufhebung des Jesuitengeetzes. Ein Teil der Freijünglinge macht schon jetzt Front gegen die Aufhebung. So z. B. die dem Abg. Prof. Hänel nahestehende „Kielz. Ztg.“ Diese bespricht den Wunsch aus, daß der Antrag gleich vom Reichstage abgelehnt werden möge, damit der Bundesrat nicht in die Verlesung kommt, seine Zustimmung zu der Aufhebung des Gesetzes zu geben. Diese Haltung der Freijünglinge wird auch in nationalliberalen Blättern besprochen. Das „Leipz. Ztbl.“ sagte dieser Tage, schließlich kommt es soweit, daß das Zentrum mit den Sozialdemokraten in dieser Frage allein steht. Nun wir sind wahrlich keine Freunde der schwarzen Gesellschaft, aber wir halten es mit einem freien Staatswesen für unverträglich, Ausnahmegeetze gegen Lehramtskandidaten zu erlassen. Der Erlaß von Ausnahmegeetzen gegen eine Lehramtskandidat ist ein Beweis, daß die herrschende Gesellschaft unfähig ist, den Kampf gegen diese Lehramtskandidaten durchzuführen.

Das „Sächs. Vaterland“ schreibt: Der wegen Zeugniserweiterung verhaftete gewesene Redakteur der „Münd. Post“, Dr. Schwab, ist aus seiner ehrenvollen Haft wieder entlassen worden. Man wird betreuenden Orts bei aller „Schneidigkeit“ wohl eingesehen haben,

daß — allzu scharf scharft macht. Behandelt wurde Dr. Schwab, wie man eben nur in Königen einen Redakteur behandelt, nämlich wie ein gewöhnlicher Sträfling, der gerastet, geflohen oder gar gemordet hat. Zur üblichen Fütterung z. B. bekam er einen Holzloffel, einen Blechtopf kann der Staat Bayern wohl nicht mehr erwahnen. Auf die Nachricht von seiner Verhaftung bereitete sich Herr Dr. Kleitner, zuständiger Orts bekannt zu geben, daß in der hiesigen Gesellschaft der „Königslosen“ die thörichte Respektäußerung des Affektors, daß das gemeine Volk noch zu viel Fleisch und zu wenig Hering und Koffelkaffee esse, schon folpertiert und gestofft wurde, ehe der Redakteur sie brachte, was dann seine Entlassung veranlaßt haben dürfte.

Belgien. In einem Punkte könnte sich unser herrliches Deutsches Reich sogar an Belgien ein Beispiel nehmen. Wie es heißt, macht man sich jetzt ernstlich an die Verbesserung von Arbeiterwohnungen. Daß dabei nicht viel herauspringen wird, dafür wird die Bourgeoisie schon sorgen. Uns interessiert hierbei nur, daß die allerorten zur Veranschaulichung der Wohnungen von den Behörden gebildeten Komitees auch Arbeiter in ihrer Mitte haben, welche für jede Sitzung von Regierung wegen 2 Frks., und wenn sie ihren Wohnort verlassen müssen, 4 bis 5 Frks. erhalten. Es fragt sich nur, was für Arbeiter in das Komitee berufen werden und auf welche Weise ihre Delegation bewirkt wird. Wenn die Maßnahme ihren Zweck erreichen soll, muß sie durch Wahl seitens der Arbeiter ohne Ansehen gehen. — Einen kirchlichen Vorschlag, den Betrag der monatlichen Entschädigung für die Angehörigen der ihrer Militärflicht Genügenden von 20 auf 25 Frks. zu erhöhen, hat die Regierung abgelehnt. Die Kirchengenossen verfolgen dabei die Absicht, das unwissende Volk, welches allein unter die Fahne berufen wird, dadurch zu beschwichtigen und von der Forderung der allgemeinen Wehrpflicht abzubringen. Eine Reform bedeutet dieser Antrag also nicht.

### Lokales.

#### Halle, 12. Dezember.

Stadttheater. Hedwig Nienmann-Naabe tritt heute zum erstenmale als Hertha in dem Nimmernachtspiel „Ein Tropfen Gift“ auf. Am Sonntag nachmittag geht als Fremdenvorstellung bei halben Preisen das beliebte Lustspiel „Der Weidenkranz“ in der bisherigen Besetzung in Szene. Am Sonntagabend wird die Oper „Zell“ mit Herrn Demuth in der Titelrolle gegeben. Der Oper voraus geht das, eine außerordentliche Anziehungskraft änderes Ballet „Meißener Porzellan“.

Der Sitz der Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen verleiht — wie aus Vergebung gemeldet wird — an einem bisherigen Orte. Merseburg bot eine Vergrößerung des erforderlichen Terrains im Werte von 120000 M. an. Magdeburg erhielt 43 Stimmen, während Halle nur eine kleine Zahl auf sich vereinigte. Es hat sich auch in der Verhandlung herausgestellt, daß das von den beiden Städten Magdeburg und Halle in finanzieller Beziehung Gebotene keineswegs genügt.

Die öffentliche Versammlung der Vertreter aller Gewerkschaften konnte gestern Abend wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung nicht stattfinden. Jede Verlesung wird von der „Holl. Ztg.“ aufgenommen, um den Sozialdemokraten ein auszuweichen. In ihrer gestrigen Nummer reproduziert das Blatt wieder eine Reihe Lügen der „Zähringer Ztg.“, bei deren Lesen man sofort merkt, daß an ihnen kein wahres Wort ist. Das genannte Blatt schreibt aus Eruat: „In der hiesigen sozialdemokratischen Parteiführerschaft gehen gegenwärtig lehrsame Dinge vor. So ist herausgekommen, daß ein hiesiger sozialdemokratischer Agitator aus der Parteikasse 50 M. bekommen hat, um damit die Folgen eines Diebstahls eines von einem Mädchen — der Mann ist ebenfalls verheiratet — paralisieren zu können. Ferner sind 75 M. verschwunden, welche für die Hamburger hiesigen Parteiführer gesammelt wurden, endlich ist der Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Tribüne“, Karl

Schulze mit Namen, plötzlich seines Amtes entsetzt worden worden? — Was die „notleidende Schumacher“ betrifft, für welche Herr Bod aus Orlitz sich zu ungeheurer im Schutze legt, so kann ich Ihnen vermelden, daß dieses Schumacher verzeihen in der hiesigen Orlitz-Druckerei ein großes Verlegen hatten, bei welchem verlassene Leute auf die „notleidenden Arbeiter“ Deutschland ausgedrückt worden sein sollen. Eine nette Illustration zu der von Bod's Schumacherzeitung in die Welt gelangenen Behauptung und Würdigung der hier noch freilebenden Schumacher. Diese „Würdigkeit“ und die „Notwendigkeit“ des Streites überhaupt geht schon aus den Vorlesungen hervor, mit denen gerade die Arrangements des Streites zu rechnen pflegten — 40—60 M. pro Woche verdiente mancher dieser „Unselbstigen“. Herr Bod wird noch angefallen meiner authentischen Mitteilungen wieder von kapitalistischen „Soldatensoldaten“ sprechen — mag es drum sein! Ich tröste mich mit Herrn Bod, der für seine hiesigen Agitationsreden ja auch — und zwar sehr reichlich — belohnt worden ist. — Das ist alles von A bis Z erledigt. Die „Zähringer Tribune“ forderte schon vor 14 Tagen die „Zähringer Ztg.“ auf, für diese Behauptungen die Beweise zu erbringen, wogu aber die konervative „Zähr. Ztg.“ bis heute nicht in der Lage war. Gen. Schulze ist heute noch Redakteur — also auch eine Lüge. Das Gewerkschafts-Gelag trägt den Stempel der Lüge auf der Stirn. Man sieht, für unsere konervative „Holl. Ztg.“ ist eben kein Mittel zu schlecht, um unsere Partei zu verunglimpfen.

Verunglimpf ist gefahren der Schlosser Feine aus Orlitz in der Maschinenfabrik von Heiland und Ungnade. Er rutschte mit dem Fuß aus und kam mit einer Hand in der Bohrmaschine. Ein Fingerglied, welches zerquetscht ist, mußte in der Klinik abgenommen werden.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Landgericht vom 11. Dezember.

1. Das Schöffengericht zu Bitterfeld hat den Arbeiter Haupt wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs zu 24 M. Geldstrafe verurteilt. Letzterer hatte Verunglimpfung der Person vorgenommen und von dem Verurteilten die Kosten des Verfahrens auferlegt. 2. Der Arbeiter Bogel war eines Verbrechen gegen die Stittgütigkeit angeklagt. Die Verhandlungen fanden unter Aussichts der Öffentlichkeit statt. Eine Urtheil wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 3. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schultheiß Wöhme waren angeklagt, am 28. Juli 1890 in den Garten und die Auekammer des Eigentümers Karl Niederhauken gewaltfam eingedrungen zu sein. Sie hatten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde jeder zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4. Der Kaufmann Friedrich Oskar Schulze, geboren zu Dittau, war angeklagt, seinen verstorbenen Kompagnon, den Kaufmann Reinhardt, den Welfer Franz Eiche zu Mülheim am Rhein und mehrere andere betrogen zu haben. Der Betrag bestand in Fälligkeiten von Deklarationen. Er wurde in 10 Fällen totschuldig freigesprochen und in einem Fall zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. 5. Die Verunglimpfung des Namens Wöhme aus Orlitz wurde wegen Mangel an 1 Woche Gefängnis und Erzahlung der Kosten verurteilt. 6. Der Arbeiter Friedrich Kule und der Schul



6. Oktober in Kistelfeiners Hotel, Stadt Hamburg, sich als angehängt wohlhabender Mann ausgiebt und in einigen Tagen die Summe von 44 R. und 6 Pf. ausgefordert haben. Als er jedoch bezahlen sollte, bot er dem Kellner einen Knag für 60 R. zum Fiancé unter dem Vorwande, er habe noch Geld außer dem Hause. Er wurde dann verhaftet und heute nun nach schwedischer Untergerichtsbarkeit für 4 Monate, Strafgefängnis und 2 Jahren Überwacht verurteilt. Herr Kistelfeiner, welcher bei dieser Verhandlung als Heuge darsah und nicht erschienen war, wurde mit 30 R. Geldstrafe ercent. 3 Tage Haft bestraft.

### Die Einwohnerzahl Salkes.

(Aus der „Hall. Zeitung“.)

Halla inter magas saorum caput exultat urbes: Noli mirari: posthac majora sequentur.)

Diese Werke, mit welchen ein gelehrter Schriftsteller Halle vor fast zwei Jahrhunderten, nach Gründung der Universität, feierte, sind jetzt zum zweitenmale, und zwar im weitesten Sinne, eingetroffen: Halle überschritt nach der Fassung vom 1. Dezember d. J. die Einwohnerzahl von 100 000 und erhob sich damit unter die Großstädte, caput exultat inter magas urbes! Auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Tatsache soll hier nicht weiter eingegangen werden, dagegen möchten wir bei der Gelegenheit einen Rückblick auf Salkes Bevölkerungszahlen seit Mitte des vorigen Jahrhunderts werfen, d. h. seitdem uns überhaupt bestimmte, nicht bloß auf mehr oder minder ungenauen Schätzungen beruhende Zahlen vorliegen. Die Zählungen fanden früher in ganz unregelmäßigen Zwischenräumen statt, seit 1822 schrieben sie von 3 zu 3 Jahren fort, seit 1840 wurden sie jedesmal am 3. Dezember, seit 1871 am 1. Dezember, seit 1875 von 5 zu 5 Jahren vorgenommen (Zählungen des deutschen Reiches). Seit 1782 ist Kennart und Glaube zu Halle gekommen, obwohl keine „Mittelstädte“ erst 1817 einverleibt wurden. Die Studenten sind überall mit unbegriffen, bezüglich der in Garnison liegenden Soldaten finden sich nicht immer ausdrückliche Angaben und dieselben werden bald mitgerechnet sein, bald nicht. Die Bevölkerungszahlen selbst sind folgende:

1751	31 460	1825	23 382	1855	35 468
1756	16 040	1828	25 567	1858	38 289
1772	13 438	1831	24 790	1861	41 507
1782	20 149	1834	25 200	1864	45 728
1799	20 678	1837	26 447	1867	48 942
1800	21 079	1840	28 149	1871	52 004
1806	26 000	1843	29 724	1875	60 803
1810	14 893	1846	32 134	1880	71 505
1817	20 921	1849	32 493	1885	81 869
1822	23 327	1852	35 076	1890	100 131

Es braucht nicht erst auf die außerordentlich rasche, fast genau einer Verdoppelung gleichkommende Bevölkerungszunahme während der letzten vier Jahrzehnte aufmerksam gemacht zu werden. — Möge Halle in seiner geistlichen Entwicklung stetig fortschreiten, so daß auch der Schluß obiger Werke sich zum zweitenmale erfüllt: posthac majora sequentur, Größeres wird nachfolgen.

1) Zu Deutsch in einem metrischen, aber möglichst getreuen Uebersetzungssprache das Haupt zu den mächtigen Städten erhaben; —

2) Abnahme durch die Faulfieberepidemie von 1771—72. —

3) Abnahme durch die kriegerischen Ereignisse des „Friedenszeit“, Schließung der Universität etc. Uebrigens ist diese Angabe für 1810, obwohl amtlich aufgenommen, doch wenig verlässlich. —

4) Abnahme bezw. verlangsamte Zunahme durch Epidemien (Pocken, Masern, Typhus, Cholera). — 5) Nach vorläufiger Ermittlung.

(Ann. der Med. des „Vollständlers“: Wir haben diese kleine Arbeit wiedergegeben, weil wir der Meinung sind, daß dieselbe unsere Leser interessieren wird. Prinzipiell haben wir zu bemerken, daß wir den großen Städten keineswegs hold sind, denn diese sind ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise und werden mit der Befähigung derselben auch wieder zurückgehen, indem ein Ausgleich zwischen Stadt und Land stattfindet.)

### Vermischtes.

\* Ergebnisse der Volkszählung. Köln ohne Vororte 192301, mit den neueingemeindeten Vororten 282537 (+ 43 100), Erfurt 72 414, Sangerhausen 10 667, Düsseldorf 145 738, Allenstein (Ostpr.) 19 375 (gegen 12 131 im Jahre 1885). In dieser wegen ihrer zentralen Lage mächtig wachsenden, neuerdings auch militärisch stark belegten Stadt beträgt die Steigerung

nachzu 60 Proz. Schwerin 33 730, Mostok 44 288, Weimingen 12 140, Sonneberg 11 376, Sameln 13 800, Würlich 61 097, Schweinfurt 12 438, Konstanz 16 226, Slogan 20 035, Waldenburg 13 410, Striegau 12 288, Sprottau 7 458, Ulzen 29 383, Sommerfeld 11 321, Jauer 11 574, Schweidnitz 24 780, Ratibor 20 578, Gleiwitz 19 653, Haberleben 8 373, Münster 48 613.

\* Vom Grafen Kleist zum Loß. Aus Pöhlensee wird bekannt, daß der dort sitzende Graf Kleist vom Loß „Mittelloß“ erhalten hat, zunächst auf 14 Tage, weil sein durch ärmliches Leben geschwächter Magen die schwer verdauliche allgemeine Gefängnisloß nicht anzunehmen vermochte. Bei „Mittelloß“ giebt es viermal in der Woche Fleisch. — Geschwächter Magen und nur viermal in der Woche Fleisch — der arme Graf! Vielleicht avanciert er, da er doch an ein „üppiges Leben“ gewöhnt ist, baldigt zur Krankenloß, die auch zum Braten berechtigt.

\* Tuur, der seinen Spaß verliert. Der Verein ehemaliger Garde-Pioniere feierte kürzlich sein Stiftungsfest. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften waren als Gäste amende. Die Mitglieder führten ein Stück aus dem Soldatenleben auf. In demselben erschien ein Pionier verpöht vom Urlaub zurück vor dem gestrengen Herrn Feldwebel. „Das giebt Arret!“ schauzte dieser. Der Retur holte schüchtern eine Kurst hervor. „Langt nicht!“ brumme der Gestrengte. Es folgte ein Schinken. „Langt nicht!“ Eine Riste Zigarren — dito. Endlich ein Stück Leinwand für die Frau Feldwebel. „Alles lachte weiblich über dieses „Stück aus dem Leben“. Da erhob sich ein anwesender Feldwebel und fing an, laut über Gemeinheit und dergleichen zu schimpfen. Der Vorstand komplimentierte ihn hinaus, aber das Vergnügen war gekört.

\* Der Philoßoph im Gerichtssaale. Man schreibt aus St. Petersburg: In der Kammer des 1. Friedensrichterbezirktes spielte sich folgende Szene ab. Ein Mitglied des Tierchutzvereins hatte bemerkt, daß ein krankes erschöpftes Pferd eine hoch mit Brennstoff beladene Fuhrer schleppte. Infolgedessen wurde der Fuhrmann Mufsejow vor den Friedensrichter zitiert, und zwischen beiden entspann sich folgendes Zwiegespräch. Richter: Bekennen Sie sich schuldig, ein krankes, erschöpftes Pferd zum Holztransporte gebraucht zu haben? Angekl.: Eine definitive Antwort kann ich Ihnen darauf nicht geben. Ich kann Ihnen nur sagen, daß alles seinen Anfang und sein Ende hat. Nur im Weltall sehen wir weder Anfang noch Ende. Nehmen wir jetzt das in Rede stehende Pferd. Als ich es kaufte, war es dem Anschein nach gesund. Ich kaufte es nicht dazu, um es im Zimmer zu halten, sondern um Lasten damit zu führen. Daß der Gaul mager ist — mag sein; sind auch nicht alle Menschen gleich; einer wiegt neun Pud, der andere ist jager wie ein Stod. Dasselbe ist auch bei Pferden der Fall. Es steht auf den Füßen, so spannt man es an. Richter: Der Gaul ernährt Sie, daher sollten Sie ihn schonen. Angekl.: Wärechen, Herr Friedensrichter, bedenke, daß wenn ich ihn nicht zur Arbeit gebrauchen soll, wie kann er mich ernähren? Stelle mich neben den Gaul, um desjentlichen Du mich, Wärechen, jetzt aburtheilt, und siehe, wer von uns ist gesunder — er oder ich? Ich kann kaum der Fuhrer folgen und meiner nimmt sich niemand an; der Gorodowoi (Schwamm) zieht mich sogar vom Wagen, wenn ich es mir befallens lasse, mich etwa zu setzen, um auszurufen. Mein Pferd findet jedoch 40 Verteidiger. An mich denkt niemand; würden sie mich genauer untersuchen, so würden sie anders reden. Zu Hause vier Kinder, die alle essen wollen, deren erbarmt sich niemand, aber der Gaul hat Beschützer. Der Mensch ist weit schlechter gestellt als das Pferd. Richter: Begreifen Sie doch endlich, daß es verboten ist, mit einem kranken Pferde zu

fahren. Und bei Ihrem Gaul erwies sich das Bein geschwollen. Ich bestrafe Sie mit drei Rubeln. Angekl.: Du hast gut strafen, Wärechen. Woher soll ich diesen Dreier nehmen? Du wirst bei mir keine drei Kopeten finden. Richter: Nun, dann muß ich Sie für zwei Tage einperren. Angekl.: Mache mit mir, was Du willst, Wärechen. Es ist besser, ein Pferd als ein Mensch zu sein.“

### Briefkasten.

K. Sch., Trotha. Ein Verjammlungsbericht ist uns nicht zugegangen. Jetzt dürfte es aber jedenfalls zu spät sein.

### Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 11. Dezember.

Aufgeboten: Der Schlosser Bernhard Schnärg und Friederike Krug (Halle und Bahrenwald).

Geboren: Dem Waffner Bernhard Reudert eine T., Anna Bertha (Fleischergasse 25). Dem Former Bruno Worbach ein S., Max Karl Bruno (Blumenstraße 13). Dem Gärtner Ferdinand Adler eine T., Emilie Eise (Leipzigerstraße 22). Dem Handarbeiter Wilhelm Stiller eine T., Martha Klara (Königsstraße 24). Dem Bירתנמאגער Richard Höcher ein S., Hermann Karl Otto (Birtengasse 9). Dem Fleischermeister Franz Richter eine T., Friederike Emma Elisabeth Aug. Gertraud (Riemerstraße 12). Dem Handarbeiter Richard Stöber ein S., Otto Richard (Spitze 23). 2 unehel. S.

Getorben: Der Kaufmann Louis Gers, 66 J. (Dyanderstraße 13). Der Waffner Georg Max Schäfer, 35 J. (Fleischergasse 27). Martha Müller, 17 J. Des Sattler Ernst Kogel S. Arthur, 1 J. (Thyrorstraße 24).

### Stadttheater zu Halle a. S.

Freitag den 12. Dezember.

90. Vorstellung. 71. Abonnements-Vorstellung.

(Farbe: blau.)

Rasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Sum 10. Male:

### Meissner Porzellan.

Rantomimisches Ballet in 1 Akt nach einem Vorspiel von Jean Colinielli. Musik von F. Hellmeberger jun. Regie: Balletmeister Colinielli.

Hierauf:

### Das Nachtlager in Granada.

Romantische Oper in 2 Akten nach Rinds gleichnamigem Schauspiel von E. Freiherrn von Braun. Musik von Conradin Kreuser.

Sonnabend den 13. Dezember 1890.

91. Vorstellung. 20. Vorstellung außer Abonnement.

Erics Gastspiel von Hedwig Niemann-Waabe:

### Ein Tropfen Gift.

Schauspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.

Personen:

Ulrich, Freiherr von Mettenborn	Ferdinand Rinald.
Prinz Karl Emil	Adolf Schumacher.
Erwin von Weidberg	Ludwig Hofmann.
Hertisa, seine Gattin	Hedwig Niemann-Waabe.
Libby, ihre Schwester	Jenny Schneider.
Albrecht, Graf Fahberg	Robert Friedrich.
Gehemter Fabricius	Karl Müdter.
Oberst von Wendlingen	Edmund Doß.
Lieutenant Bruno, sein Sohn	Karl Brinmann.
Baron Brendel	Karl Fricban.
Major von Dremwig	Carl Markgraf.
Präsident Lehnhard	Wittfried Wreger.
Baronin Breitenbach	Eleonore Maier.
Berner, di Diener	Franz Schubert.
Franz,	Franz Nagel.

Nach dem 2. Akte findet eine Pause statt.

Sonntag den 14. Dezember.

92. Vorstellung. 13. Fremdenvorstellung. Bei halben Preisen.

### Der Vellecfresser.

Auffpiel in 4 Akten von G. v. Moser.

Abends. 21. Vorstellung außer Abonnement.

Sum 11. Male:

### Meissner Porzellan.

Ballet-Divertissement von Jean Colinielli.

Hierauf:

### Tell.

Große romantische Oper in 4 Akten. Musik von G. Rossini.

### I. Stehbierhalle

Albrechtstraße 17c.

Heute Sonnabend



Schlachtfest,

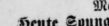
wozu freundlichst einladet

Herzog

Ausgang des beliebten Hall. Altbiere.

H. Budes Restaurant

Merseburgerstraße. [2795



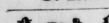
Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

J. Rakowski, Wörmitzstr. 3.



Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Heute Sonnabend

Schlachtfest.

### Frau A. Greve,

Spezialistin für Massage und Krankenpflege Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

Spezialistin für

Massage und Krankenpflege

Rannischestr. 611.

### Remus & Co.

Halle a. S., Albrechtstr. 32

Uhren-Engros- u. Detailgesch.

Gold. Damen-Rem.-Uhren

25—60, gold. Herren-Remont.-

Uhren 60—200, Zpl.-Remont.-

Uhren 10—24,

Regulatore, Gesh- u. Schlag.

1—18. Großes Lager in Berlin

nur durchaus solid gearbeitete Uhren,

für welche wir 2 Jahre Garantie leisten.

Größte Billigkeit bei solidester und ge-

schmackvollster Ausführung.

Anschaffungen stets zu Diensten.

Reise für Reparaturen: Neue Feder

1.50, neuer Zylinder 3, Uhrreintig

1.50, neuer Stein 1, Rad neu 1, In-

ruhe neu 1, Spirale 1.50, Prima Glas

und Beiger 50. [2950

Garantie für Reparaturen 1 Jahr.

Die

anerkennung billigen Preise können wir nur

in der Erwägung sein, daß wir die

höchste Anerkennung verdienen.

Ein gut erhaltenes Sopha

ist billig zu verkaufen im Restaurant Schell-

berg, Geißstraße 51. [2794

### Kaufverträge,

Testamente, Nachlassenen und schriftliche Arbeiten jeder Art fertig sachgemäß und billig [2365

### R. Pauly,

Gerichts-Altmar a. D. und gerichtl. Taxator,

Halle a. S., Auguststr. 13b. I.

### Albert Tanneberg,

Halle a. S.,

gr. Ulrichstraße 20, Eingang Silbergasse

empfiehlt sich zum [2377

Anfertigen eleganter Herren-Garderobe.

Solide Preise.

Reelle Bedienung.

### Herren-Hüte

mit Kontrollmarke,

größtes Lager selbstgefertigter

Wintermützen empf. wie bekannt an billigen

H. Baummann, Geißstr. 76, p.

Kein Jaden, darum bedeutend billiger.

NB. Gassenhüte werden zu höchsten Preisen

gekauft.

Paul Böttchers Rasier-Salon

Burgstraße 11 am Markt

hält sich den Genossen bestens empfohlen.

### Herren-Hüte

525 mit Kontrollmarke sowie selbstgearbeitete Mützen empfiehlt zu billigen Preisen und bietet eine gültige Beachtung

Karl Bittner, Fleischergasse 41, p.

Herren-Baschlikmützen à 1.50,

Knaben-Baschlikmützen à 1.25

in Woll- und Stoff empfiehlt

zu den billigsten Preisen [2804

Krause, Kürschner,

Leipzigerstraße 87/88.

### Sauzierern

über konf. ungeschönten Frauen wird Ge-

legenheit zu glänzendem Erwerbdsjag geboten.

Zu erfragen Wühlgraben 2e, 1 Tr. links.

Kindfleisch 65 Pf., Schweinefleisch 70 Pf.,

gebacktes 75 Pf., Hammel- und Kalbfleisch

60 Pf., Taig 50 Pf., Wurst u. Speck 40 Pf.,

Fett 80 Pf., Schmeer 75 Pf. [2486

E. Wegmann, Wörmitzstraße 39.

Gegründet  
1859.

# J. LEWIN.

Gegründet  
1859.

4. Markt 4. Halle (Saale). 4. Markt 4.

Mein diesjähriger grosser

## Weihnachts-Ausverkauf

welcher ununterbrochen bis zum 24. Dezember fort dauert, ist in allen Räumen meines Geschäftshauses eröffnet. Ich habe infolgedessen, wie alljährlich, die mannigfaltigsten Artikel den einzelnen Abteilungen hinzugefügt, welche sich wie eine grosse Anzahl der verschiedensten Warengattungen, die von mir für den Weihnachts-Ausverkauf zurückgestellt und im Preise bedeutend reduziert worden sind, ganz besonders zu **Fest-Geschenken**

eignen. Einige dieser ausserordentlich preiswerten und vorteilhaften Genres sind:

<b>Weihnachts-Kleid</b> aus prima Warp oder Halbama, in grossen Sortimenten, Mk. 2.25 und 2.50.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus Tuch-Stoff, in grossen Farbensortimenten, Mk. 3.75.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus karriertem Plaid-Stoff, letzte Neuheit, Mk. 5.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus S/4 reinwollenem Lama, grösste Auswahl, Mk. 6.75, 7.50, 9.
<b>Weihnachts-Kleid</b> aus prima Winter-Beige, in jeder Farbe vorrätig, Mk. 4.50.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus Cachemire, schwarz und farbig, Mk. 4.50 bis 12.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus reinwoll Jaquard, Croisé und Foulé, prima Qualität, Mk. 6.50, 7.50 bis 12.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus farbigem Woll-Mousseline, nur hochaparte Dessins, Mk. 7.50.
<b>Jackett</b> aus Astrachan, halb- und ganzanliegend, Mk. 4.50, 7.50 bis 15.	<b>Jackett</b> aus prima Eskimo, marine und schwarz, Mk. 2.50, 10 bis 15.	<b>Jackett</b> aus prima Eskimo, Weste und Aermel bestickt, Mk. 12, 15, 18.	<b>Abend-Mantel</b> mit Satin- und Atlas-Steppfutter, Mk. 8, 9.50, 12 bis 24.
<b>Paletot</b> aus prima Double mit Astrachan- und Krimmergarnierung, Mk. 9.50.	<b>Paletot</b> aus bestem woll, Fantasiestoff mit Astrachan- oder Biberkragen, Mk. 15 bis 24.	<b>Dolman und Visite</b> aus prima Seidenplüsch mit seidener Steppfutter.	<b>Kragenmantel</b> aus prima Eskimo oder Double mit reicher Pelz- oder Federgarnierung Mk. 15, 18 bis 25.
<b>Unterrock</b> aus Barchent, Flanell oder Filzstoff Mk. 1, 1.50, 2 bis 5.	<b>Unterrock</b> aus Moirée, Woll-Satin oder Seide Mk. 5 bis 20.	<b>Morgenrock</b> — Modelle — Saison-Neuheiten, bedeutend unter Herstellungspreis.	<b>Trikot-Taille</b> vorzüglicher Sitz, nur reine Wolle, Mk. 2.50, 3 bis 9.
<b>Trikotkleidchen</b> in allen Grössen und in den ver- schiedensten Ausführungen, Mk. 1.50, 1.75, 2.50 bis 10.	<b>Schulterkragen</b> in allen Stoffarten und Grössen, Mk. 0.75, 1, 1.50 bis 4.	<b>Damen-Kapotte</b> aus seidener Chenille, Mk. 2.50, 2.75, 3.	<b>Damen-Kapotte</b> in den neuesten Façons, in allen modernen Farben, Mk. 1, 1.25, 1.50.
<b>Reisedecke</b> in unübertroffener Auswahl Mk. 3.50 bis 28.	<b>Schlafdecke</b> in allen Farben und Qualitäten Mk. 3 bis 12.	<b>Tischdecke</b> Fantasiegewebe m. Schnur u. Quaste Mk. 1.50, 2 bis 12.	<b>Tischdecke</b> in Plüsch, Rips und Crêpe Mk. 4.50, 6, 12 bis 25.
<b>Karriertes Bettzeug</b> grosse Musterauswahl, Qual. II, Meter 28 und 30 Pf.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> br. karriertes Bettzeug grosse Musterauswahl, Qual. I, Meter 40, 50 und 58 Pf.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> br. reinlein. Bettzeug grosse Musterwahl, Meter 55 und 58 Pf.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> breites Damast-Bettzeug grosse Musterauswahl, Meter 55 und 58 Pf.
Reinleinenes <b>Kaffee- und Thegedeck</b> mit 6 Servietten Mk. 2.75, 3.50 bis 9.	Weisse oder bunte <b>Bettdecke</b> in Waffel oder Trikotgewebe per Stück Mk. 1.50, 2 bis 4.	Weisse oder bunte <b>Taschentücher</b> Reinleinen per Dutz. Mk. 1.75, 2.25, 3—5.50.	<b>Damast- und Drell- Hand- und Tischtücher</b> in allen Qualitäten u. Preislagen.
<b>Oberhemd</b> aus prima Hemdentuch mit leinenem Einsatz Mk. 2.25, 3, 4 bis 5.50.	<b>Herren-Hemd</b> aus Hausleinen, Barchent und Dowlas, beste Näharbeit Mk. 1.25, 1.50, 2 bis 2.75.	<b>Reinleinenes- Hemdentuch, Damenhemd mit Handstickerei, beste Näharbeit</b> Mk. 2.50, 2.75, 3 bis 5.	<b>Damen-Hemd</b> aus Hausleinen, Barchent u. Dowlas, beste Näharbeit, Mk. 1.25, 1.50, 2.
<b>Hausschürze</b> aus doppelfäd. baumwoll. Gingham, extra weit, mit 2 Taschen 75 Pf.	<b>Hausschürze</b> aus leinenem Gingham, extra weit 85 Pf.	<b>Hausschürze</b> aus doppelfäd. baumwoll. Gingham, extra weit, mit Trägern 140 Pf.	Blaubedruckte <b>Hausschürze</b> , extra weit 48 Pf.

Grösste Auswahl in seidenen Herren- und Damen-Cachenez und seidenen Taschentüchern.

Grösste Auswahl in Ball- und Konzert-Tüchern und seidenen Chenille-Echarpes.

Damen- und Herren-Handschuhe in Glacé, Trikot, Wild- und Washleder, sowie Danische Damen-Handschuhe zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Regenschirme für Damen und Herren, nur prima Qualitäten in hocheleganter Ausstattung zu den niedrigsten Preisen.

[2378



Freie Eisenbahnfahrt.

Einen der größten Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaft bildet die Anhäufung ungeheurer Menschenmassen in den großen Städten und den Zentren der Industrie. Wer sie gesehen, die Proletariermassen in den europäischen Hauptstädten, riesigen Ameisenhaufen gleich zusammengedrückt in elenden Stadtviereln, in Höhlen ohne Luft und Licht, erfüllt mit stinkendem Brodem, Herde von Krankheiten aller Art, wahre Pflanzstätten des Lasters und des Verbrechens, der braucht kein Sozialist zu sein, um das Unstimmige, ja Wahnsinnige einer Gesellschaftsordnung zu erkennen, die solche Früchte zeitigt. Die eine Thatsache z. B., daß es in London Schulkinder giebt, die noch keinen Baum gesehen haben, muß jedem Menschenfreunde tief zu Herzen gehen, und es fehlt auch nicht an solchen, die helfen möchten, ohne freilich das Uebel an der Wurzel angzugreifen.

Aber man suche sie nicht in ganz Deutschland. Das deutsche Bürgerthum ist zu sehr veredelt, um philanthropische Gefühle aufkommen zu lassen, und hegt zu viel Furcht vor der sozialen Frage, als daß es sich auch nur mit der bescheidensten Sozialreform befreundet läuße. Reformen zu Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter müssen diesem engstirnigen Philistertum abgerungen werden und sind dann um so dauernder.

Aber in England, dem klassischen Lande des Kapitalismus. Neben der sozialistischen Agitation auf Abschaffung der kapitalistischen Gesellschaftsform begehen wir dort ab und zu Vorschlägen von Menschenfreunden, die auf eine Beseitigung wenigstens der hässlichsten Mißstände der heutigen Gesellschaft hinarbeiten, oder doch wenigstens den guten Willen dazu zeigen. So haben wir jüngst von dem wunderlichen Pläne des „Generals“ Booth gehört, der die Errichtung einer großen Arbeiterkolonie bezweckt und die Entvölkerung des Londoner Ostends zur Folge haben soll (Siehe „Neue Zeit“ Nr. 9, 1890). Neuerdings begegnen wir einem Bürger von Norwich, R. A. Cooper, der, um die Proletarier-Höhlen Londons zu raumen, eine „Eisenbahn-Freizeitart“ für jeden Mann, jedes Weib und Kind auf Lebenszeit“ verlangt.

Hört, wir, wie Cooper seine Forderung begründet: Er kritisiert den heutigen Eisenbahnbetrieb und wendet sich zunächst gegen die gegenwärtig bei demselben herrschende Verschwendung. Unsere Eisenbahnen existieren erstens für die Aktionäre\*) und zweitens für die Erstklasse-Passagiere. Erstklasse Wagen bezahlen sich selten oder nie. Manchmal verurlichen sie einen Verlust von 200 und selbst 300 Prozent, und die armen Drittclassen-Passagiere haben natürlich für den unprofitablen Luxus der Vornehmen aufzukommen. Dazu kommt, daß rivalisierende Kompagnien gleichzeitig Züge, nur halb gefüllt, mit wirklichem Verlust abgehen lassen. Von London nach Manchester gehen täglich 32 Züge, nach Liverpool 28, nach Schottland 16 Züge. Das bedeutet eine ungeheure Verschwendung an Arbeit, Kohle und Passagier-Bequemlichkeit. Namentlich die Verschwendung an letzterer ist ganz enorm.

Im Jahre 1888 betrug die Zahl der laufenden Personenwagen im Königreich 35 548, und die Zahl der beförderten Passagiere 742 499 164, wonach jeder Wagen während des Jahres 20 887 Passagiere, oder etwas weniger als 58 pro Tag beförderte. Es ist schwer berechnet, daß jeder Passagier 17 englische Meilen und jeder Wagen 150 Meilen pro Tag zurücklegte. Nimmt man jeden Drittclassen-Wagen zu 50 Sitzen an, so ergibt sich, daß jeder Wagen annähernd 58 Passagiere, deren 450 oder nahe achtmal so viel führen sollte, als es wirklich geschieht. Bei den Wagen 1. und 2. Klasse ist die Zahl der leeren Sitze noch größer. Der Hauptzweck bei der Personenbeförderung sollte aber sein, daß kein Sitz ohne einen Passagier und kein Passagier ohne einen Sitz ist, und effiziente Kollektivist behaupten, daß in der künftigen Gesellschaft, in der „kommenden guten Zeit“, dieses Ziel mit mathematischer Genauigkeit erreicht werde.

Eine weitere Verschwendung, findet Cooper im inneren Eisenbahnbetriebe. Zwei Minuten gehen durchschnittlich beim Lösen des Fahrplans verloren. Im Jahre 1888 hatte das reiche Publikum dadurch einen Zeitverlust von 2 474 999 Tagen (à 10 Stunden) oder 7734 Jahren. Am Ende der Reise entfällt beim Ein sammeln der Billette ein neuer Verlust an Zeit. (In England muß jeder Passagier sein Billet am Ausgang der Station abgeben.) Die Stationsgebäude stellen beim Ein- und Ausgange eine Menge Hindernisse in den Weg. Dazu kommen die Postanstalten der Billette, die Köhne der Einzimmer und Verkaufsstellen, Instandhaltung und Reinigung der Stationsgebäude und eine Menge überflüssiger Bediensteter.

Mit einem Worte, die Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft durch unsern jetzigen Eisenbahnbetrieb ist

so unglaublich, als die Wohlthaten des freien Reisens augenscheinlich unberechenbar.

Das Prinzip des freien Reisens ist schon anerkannt, soweit Straßen und Wege in Betracht kommen, und die heutige Gesellschaft wird nie mehr zu den alten Hohlstrahlen und dem Wegeläute zurückkehren. Auch das Prinzip der freien Eisenbahnfahrt ist teilweise zugestanden in New South Wales, wo Schulkinder ohne Fahrgehalt befördert werden. Die alten Landstraßen sind zum größten Nutzen der Gesamtheit verstaatlicht worden und es wird nicht lange dauern, bis die Frage, ob die Eisenbahnen nicht in gleicher Weise verwaltet werden können, durch die Gesetzgebung ernstlich in Betracht gezogen werden muß.

Für die Regierung scheint der Ankauf der Eisenbahnen auf den ersten Blick eine große demokratische Maßregel zu sein, aber sie ist nicht so fürchterlich, als sie erscheint.

Im Jahre 1888 betrug die Gesamteinnahmen der Kompagnien 35 132 558 Pfd. Sterling oder 4,06 Proz. (so ziemlich zweimal so viel als die Löhne der Bediensteten), bei einem Gesamtvermögen von 864 695 953 Pfd. Dieses Geld zu erhalten würde für die Regierung bei der Ueberfülle des Geldmarktes keine Schwierigkeit bieten, ja es könnte zu 3 Proz. erhoben und ein jährlicher Profit von 1,06 Proz. oder 10 Millionen Pfd. zu Gunsten des Volkes gesichert werden.

Dann würde die Frage entstehen, wie die Abschaffung der Passagierpreise zu erfolgen habe. 1888 betrug diese 26 473 933 Pfd., oder 8 Pence (64 Pfennige) pro Kopf. Diese Summe müßte an der unverdienten Zunahme des Wertes des ländlichen und städtischen Grundbesitzes erhoben werden. Das Volk muß unermüdet die jährliche Wiedereinziehung nach dem wahren Werte des Landes fordern. Gegenwärtig geschieht die Erhebung dieser gerechtfertigten Steuer nach der Schätzung von 1892 und nicht, wie es sein sollte, nach dem jetzigen Werte. Jede dauernde Verbesserung des Bodens, jede Eisenbahn und Straße, jede Erleichterung der Produktion steigert die Rente.

Was die Wohlthaten anbetrifft, welche direkt und indirekt den Massen durch die Möglichkeit des freien Reisens auf der Eisenbahn erwachsen, so könnte darüber eine ganze Abhandlung geschrieben werden. Aber eines muß selbst dem beschränkten Verstande begreiflich sein, es sollte in einigen Jahren unsere City-Höhlen leeren und das Mittel sein, daß jeder Arbeiter des Ostends von London auf dem Lande eine Hütte mit Garten erhält, wo er mit seinem Weibe und seinen Kindern die frische Luft des Himmels einatmen kann.

Bismarck drückte einst den Wunsch aus, daß alle großen Städte ausgerottet werden sollten, weil sie die physische und moralische Natur des Menschen zerstören, und er hatte ungewißhaft einmal recht. Wer es beweisen sollte, der lese Dr. James Cantlins Abhandlung über „Degeneration unter den Londonern“. Man trenne die Menschen von der Verbindung mit dem Boden und sie sterben dahin wie Fische außerhalb des Wassers. Nicht volkreiche Städte mit zahlreichen Fabriken zeigen die nationale Gesundheit an, sondern ein volkreiches, wissenschaftlich behaftes Land. „Es giebt keinen Grund, warum ein Arbeiter nicht sein eigenes Gemüthe bauen und zugleich sein eigener Wirthmann sein sollte. Freie Reisegelegenheit würde im Verlaufe einer Generation fast das ganze Gesicht der Gesellschaft verändern.“

Soweit Cooper. Was uns Sozialisten betrifft, so sagt er uns nichts neues. Es ist eine alte sozialistische Forderung, daß wie die Schule, so auch unsere Institutionen im Verkehrsweesen, Post, Telegraphen und Eisenbahnen zc. für alle da sein, Gemeingut aller sein sollen, und nicht einer Handvoll Besthenden. Wir stehen zusammen in Feuer- und Wassernot, wir schaffen Einrichtungen zum Schutze unseres Lebens und unserer Gesundheit, Wasserversorgung, sanitäre Einrichtungen, Krankenhäuser, Sicherheitspolizei, Rechtsplege zc., warum soll es von der Größe des Geldbetrags abhängen, wie oft die Mutter dem Sohne einen Brief senden darf, ob der Vater seiner Tochter die Trauernachricht von dem Tode der Mutter per Telegraph senden, der Bruder die Schwester, der Freund den Freund per Eisenbahn besuchen kann, oder der Arbeiter in stinkenden, ungesunden Höhlen wohnen muß, wenn er auf dem Lande ein gesundes Heim für sich und die Seinigen zu finden weis?

Vorüber ist uns unbekannt, ist, daß Cooper sich an den Klassenstaat wendet und von diesem die Erfüllung seiner Forderung erwartet, als ob es eine Gesellschaft von gutmüthigen Philantropen wäre. Der Klassenstaat kann und darf nicht an die Erfüllung solcher Forderungen gehen, ohne sein eigener Totengräber zu werden. Zwar wären die Mittel zu einer solchen Maßregel hinderehend vorhanden. Man denke nur, welche Riesensummen die Abschaffung der stehenden

Heere für soziale Reformen flüssig machen würde; überdies sind in Deutschland die Bahnen bereits verstaatlicht. Auch würde der Arbeiter die geringe Mühe einer täglich 1/2 bis 1 stündigen Eisenbahnfahrt, die ihm ein billiges, gesundes und namentlich sonntags erquickendes Heim bietet, dem Wohnen in stinkenden Gassen vorziehen. Eine allmähliche Räumung der städtischen Proletarierviertel würde daher erfolgen und Gesundheit und Wohlbefinden von Millionen gesteigert werden.

Aber wo bliebe der großstädtische Grundbesitz? Müßten nicht die städtischen Proletarier ein Viertel bis ein Drittel ihres lauer verdienten Lohnes für ihr einelndes Obdach hingeben und so die Millionen entbringen, die im Sommer in den Badeorten der vornehmen Welt verpraßt werden? Und wartet nicht gierig ein Heer von Kaufleuten, Krämern, Metzgern und Wirten auf die andern zwei Drittel? Den Arbeiter verachtet man, aber sein Geld liebt man. Eine solche Maßregel würde den städtischen Grundbesitz entwerthen, und das in ihm angelegte Kapital, der heilige Profit säme in Gefahr. Und Bismarck wollte ja Millionäre züchten.

Betrachten wir die Engstirnigkeit unseres deutschen Reichstags in sozialen Dingen, die sozialen Bettelstuppen, die dort zurecht gefacht werden, das ängstliche Bemühen, die Arbeiter in Abhängigkeit zu erhalten, so müssen wir uns fragen, daß dies Parlament sich niemals zu einer so einschneidenden sozialen Maßregel hergeben wird.

Und weil wir das wissen, deshalb verlangen wir von den Arbeitern, daß sie sich organisieren, bei Wahlen zu gebührenden Körpern für die Vertreter der Arbeiterschaft stimmen und so dem Parlamente wie den Gemeindevertretungskörpern allmählich an Stelle des Kapitalstempels den Stempel der Arbeit aufdrücken. So lange sie teilnahmslos dem Laufe der Dinge zusehen, müssen sie sich gefallen lassen, daß man sie mit ihren Arbeiterfahrarten wie Viehherden in eignen Waggons steckt, damit sie den vornehmen Passagieren nicht lästig werden.

Noch eines möchten wir erwähnen. Herr Cooper scheint im Ernste daran zu glauben, daß Bismarck aus purer Humanität die großen Städte austrotten wolle. Da kennen wir unsern Pappenheimer doch besser. Sie lagen ihm von jeher als Pflanzstätten des antihumanen demokratischen Volksgewisses und des sozialen Demagogentums im Magen. Nun, er ist jetzt auch dieser Sorge entbunden und kann in seinem Kämmerlein alle Tage stundenlang ungestört zu seinem Gott beten.

Reichstag.

38. Sitzung vom 10. Dezember, 1 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung von Belgien mit dem Deutschen Reich wird in der Gesamt-Abstimmung angenommen und darauf die erste Beratung des Etats pro 1891/92 fortgesetzt.

Abg. Graf v. Behr (Reichsp.) sehr schwer verständlich, wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Richter über das Altersversicherungsgesetz und spricht die Ueberzeugung aus, daß dies Gesetz, wenn es erst eingeleitet ist, festgestellt werden werde. Redner vertritt die Ansicht, daß die Beibehaltung der Altersversicherung für notwendig hält. Eine Aufhebung der landwirtschaftlichen Zölle würde auch die Aufhebung der Zuckerzölle bedingen. Darin stimmt er dem Abg. Richter zu, daß man möglichst sparsam sein müsse und diese Sparmaßnahme namentlich auf dem Gebiete der Marineverwaltung eintreten. Er gebe anheim, ob nicht der von einigen der vorgeschlagenen Schiffe noch auf einige Jahre hinausgeschoben werden könnte. In landwirtschaftlichen Kreise besteht eine große Beunruhigung bezüglich der beabsichtigten Herabsetzung der Zölle. Die Regierung thäte wohl, eine offene Erklärung darüber zu geben, ob ein derartiger Antrag vorliege. Sie dies der Fall, so müßte der ganze Etat umgearbeitet werden. Er sei der Meinung, daß der Reichstag nur diejenigen Ausgaben bewilligen dürfe, die unbedingt notwendig seien. (Beifall rechts)

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum): Den letzten Satz der Rede des Vorredners unterschreibe ich vollkommen. Es steht unanfechtbar fest, daß wir nur bewilligen dürfen, was absolut erforderlich ist, wünschenswerthe Ausgaben müssen noch zurücktreten. In dem Etat finde ich eine Umgehung der Klauseln Frankreichs, nach welcher aus den Zöllen den Einzelstaaten 130 Millionen überweisen werden sollen. Hier aber nehmen Sie 140 Millionen für das Reich. In der Bewilligung der Materialbeiträge liegt das ganze Vermögensrecht des Reichstages; nehmen Sie diese weg, so ist das ganze Vermögensrecht illusorisch. Andere konstitutionelle Garantien sind nicht vorhanden. Derartige Neuerungen sind um so bedenklicher, als es mir angelegt erscheint, an dem bestehenden Verfassung nicht zu rütteln, besonders nicht an den agrarischen Zöllen, ohne welche die Landwirtschaft sehr zurückgegangen sein würde. (Beifall und Widerspruch.) Redner man erst eine Resolution da, so müssen auch die andern folgen. (Rufe links: Das sollen sie auch!) Gerade jetzt erscheint auch im Hinblick auf unsere Finanzen eine Aenderung des Etats nicht angezielt, wo wir vor Abschluß neuer Handelsverträge stehen. Ich bin der Meinung, daß wenn Oesterreich uns nicht genügend entgegenkommt, wir mit dem jetzigen Verfassungssystem ruhig weiter arbeiten können. Ich wäre auf diese Frage hier nicht eingegangen, wenn der Abg. Richter sie nicht gegen mich berührt hätte. Der Abg. Richter, mit dem ich in der Tendenz des Sparsens vollkommen einverstanden bin, hat auch Begegnung genommen, sich über das Altersversicherungsgesetz auszulassen. Der Reichstagler hat ihm darauf geantwortet. Ich habe zu denen

\*) In England befinden sich die Bahnen noch im Privatbesitz.

gehört, welche dieses Gesetz entziehen belämpft haben, allein nachdem das Gesetz durch Zustimmung aller Kammern Gesetz geworden ist, kann ein Widerstand gegen dasselbe nicht mehr. Aber hätten wir uns, den durch dieses Gesetz betretenen Weg weiter zu gehen, wir würden dadurch rettungslos der Sozialdemokratie verfallen. Die mit den Anleihen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß wir unsere Selbstverpflichtung nicht so sehr anspannen dürfen; wir haben zwar noch Kredit, aber das bare Geld nimmt ab. Inzwischen, wer sich an den Anleihen beteiligt, hat immer noch einen soliden und guten Schuldner. Was die Kolonialpolitik anlangt, so glaube ich, wir werden in Konsequenz unserer früheren Beschlüsse den Kolonialrat bewilligen. Es ist in den Kolonien genervt worden. (Heiterkeit. Rufe: Wo denn?) Der Militäretat werden wir auf die notwendigen Ausgaben beschränken müssen, und bezüglich der Korrespondenzen nur bewilligen die Forderungen, die sich als notwendige Folge unserer vorjährigen Beschlüsse ergeben. So sehr ich dem Unteroffizierstande geneigt bin, so halte ich doch die Unteroffizier-Premien nicht für absolut notwendig, zumal ja die Zivilversorgung für sie aufgestellt ist. Was den Marineetat anbelangt, so glaube ich, daß in dem Schiffsbau ein langwieriges Tempo eintreten muß, denn wir haben nicht bloß Militär, nicht bloß Marine, sondern auch andere ebenso wichtige Dinge von absoluter Notwendigkeit. (Beifall.)

Staatssekretär v. Falkenhayn-Gutb. Der Vorredner hat seine Bedenken gegen die Forderung des Etatsgesetzes erklärt, nach welcher von der aus den Zinsen generierten Summe für den sogenannten Anleihefonds die Summe von 10 Millionen vorweg genommen werden soll. Es handelt sich bei dieser Forderung darum, der Reichskasse diese 10 Millionen auf die zweckmäßigste Weise zur Disposition zu stellen, um derselben am Anfang des Etatsjahres den erforderlichen Betriebsfonds zu sichern. Wir haben geglaubt, diese 10 Millionen zur Verfügung eines einmaligen Bedürfnisses der Reichskasse hergeben zu müssen. Wenn Sie einen anderen Weg wissen, der materiell dasselbe erreicht, so dürfte eine Verständigung darüber nicht ausgeschlossen sein. Was die Anleihe anbelangt, so ist die Regelung derselben durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Daß man den 3 Proz. Zinsfuß wählen mußte, hat seinen Grund darin gehabt, daß das übernehmende Kontorium in den 3 Proz. Zinsfuß durchaus bestanden hat. Der Vorwurf, es sei zur Begebung der Anleihe der allerniedrigste Termin gewählt worden, ist unzutreffend. Meine politischen Freunde würden, daß es bei der alten Frankfurterischen Anleihe verbleibt und daß die Ueberhörsche aus den Zinsen unverändert den Einzelstaaten zufallen. In Bezug auf die Anleihe beklagen wir es, daß der Staat in Bezug auf dieselbe Konzeptionen gemacht hat. Das Reich hat sich in eine belagerte Abhängigkeit von dem Kontorium und von den Finanzmaßnahmen der Einzelstaaten gebracht. Dies hat auch darin seinen Grund, weil Sie immer noch nicht dem Silber sein Recht gegeben haben (Woh! links). Die Verhältnisse des Geldmarktes in England sollten uns doch zu denken geben; wenigstens müßte eine Einigkeit in der Valuta zwischen Deutschland und Oesterreich herbeigeführt werden, so daß ein Preisfuß des Silbers nicht mehr eintreten kann. Was den Etat angeht, so ist das seit den letzten 11 Jahren stetige Anwachsen der Ueberweisungen an die Einzelstaaten erfreulich. Die Gegner dieser Ueberweisungen sollten froh sein, daß die Ueberhörsche nicht im Kriegsministerium verwendet werden. Die Erträge aus den Verbrauchssteuern sind durchaus befriedigend, die Mehrerträge aus den Verbrauchssteuern sind durchaus befriedigend, die Mehrerträge aus den Brauweinsteuern legen es aber nahe, jetzt etwas mehr die kleineren landwirtschaftlichen Kreise zu berücksichtigen. Die Mehrforderungen des vorliegenden Etats sind allerdings beträchtlich, aber sie sind notwendig und zum größten Teile Konsequenzen unserer früheren Beschlüsse. Sehr beruhigend muß ja die gestrige Erklärung des Reichsanzlers wirken, daß neue Militärforderungen, wenigstens in diesem Jahre nicht zu erwarten sind. Die Forderungen für das Alters- und Invalidengesetz hatten wir für

durchaus notwendig. Daß dieses Gesetz ein Schritt zur Sozialdemokratie ist, können wir nicht zugeben. Die Mehrforderungen der Marine-Verwaltung sind allerdings bedeutend und auch wir sind überfordert, daß so schnell, noch vor Beendigung der bewilligten Schiffsbauten, neue Nachtragsforderungen gestellt werden für Konstruktionsänderungen. Die Fortschritte in den Erfindungen warten allerdings nicht auf Reichstagsbeschlüsse, aber es drängt sich doch die Frage auf, ob nicht zu schnell und zu viel gebaut wird. Wir werden deshalb die Mehrforderungen ernstlich prüfen müssen. Prinzipielle Mehrforderungen im Etat sind nur für die Unteroffiziere und die Pferderegler. Wir erklären uns unbedingt für die Bewilligung dieser Forderungen. Die Unteroffizier-Premien sind notwendig, um Sicherheit zu haben, daß sich für diesen Beruf genügend Leute finden. Wenn Herr Richter hier auf die Zivilversorgung der Unteroffiziere hingewiesen hat, so steht dies in Widerspruch mit seinen früheren Ausführungen von der unberechtigten Konkurrenz der Militärpersonen gegen Zivilpersonen. Die kolonialen Forderungen müssen wir bewilligen, weil eine Schwächung des deutschen Einflusses in Ostafrika eine Schwächung in allen übrigen Weltteilen bedeuten würde. Die Regierung hat sich auf einen beschränkten Interessentenkreis beschränkt und darum müssen wir sie unterstützen. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Richter über den Kakenstein, welcher durch die aus den Unteroffizierskassen und Kassenbehörden hervorgegangenen Militärs geschlossen würde, muß ich darauf verweisen, daß diese Leute eine Schale gewesen, die sie befehligt, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Was die Einnahmen anbelangt, so glaube ich, daß bei einzelnen Positionen, namentlich bei den Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung eine Erhöhung der Ansätze wird eintreten können. Den verbündeten Regierungen möchte ich die Herbeiführung gemeinsamer Maßregeln zur Wiederherstellung der Silber-Währung anheimgeben. Wir würden dadurch mit einem Male aus der Defizitwirtschaft herauskommen. Abgeordneter Richter ist zwar ein bedeutender Kalkulator gewesen, aber er hat bei seinen Berechnungen vergessen, daß das größte Reich der Welt, Rom, an der Vernachlässigung seines Bauernstandes zu Grunde gegangen ist (parteilos! links) und deshalb muß man der Regierung Dank dafür sagen, daß sie den alten Kurs der Bismarckschen Politik inne hält. (Beifall rechts). Den Agitationen für die Zollermäßigung dürfte man nicht so große Bedeutung beilegen, sie sind hervorgerufen durch die freizügige Presse. Nicht der große, sondern der kleine Grundbesitzer ist es, der den Roggen baut und es wird sich bald ein Roggenpreis herausbilden, der alle Befürchtungen beseitigt. (Woh! links). Dem deutschen Arbeiter wohnt doch noch etwas anderes inne, als nur das Streiken nach Lohn und Brot, was ihn befehligt, alle sozialdemokratischen Lehren von sich abzuweisen und der schlechten Presse widerfreuen, während Herr Webel ihnen das schönste Fest, Weihnachten, nehmen will. Sie (zu den Sozialdemokraten) wollen Deutschland schwächen (Woh!) gegenüber den anderen Staaten. Ihre Bestrebungen aber werden schließlich an dem ruhigen festen Gang der Verhältnisse. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Scipio (nat. lib.) will mit Rücksicht auf die mit Oesterreich schwebenden Verhandlungen auf die wirtschaftspolitische Frage überhaupt nicht eingehen. Gegen die von dem Vorredner verlangte Silberwährung müsse er sich entscheiden erklären, wobei er gerade den Vorredner namentlich darauf aufmerksam machen müsse, daß in Oesterreich Papier sogar höher stehe, als Silber, und daß, wenn wir Silberwährung einführen, der Zunder österreichischen Geldes sogar erleichtert werden würde. Was den Etat betrifft, so sei Sparanfekt geboten. Allerdings lägen eine große Anzahl Ausgaben vor, welche wir leider nicht vermeiden könnten, da sie auf früheren Beschlüssen beruhten. Bezüglich der Kolonialpolitik freue er sich, daß wir wieder endlich aus dem „unruhigen“ Zustande, wie derselbe von der Linken genannt worden ist, heraus seien und daß wir durch das englische Abkommen zu festen Grenzen gelangt seien, innerhalb deren unsere Thätigkeit sich sicher bewegen könne. Auch das Abkommen mit der Ostafrikanischen

Gesellschaft bilige er. Es sei ein erwünschter Zustand, daß das Deutsche Reich sowohl die Fälle erhebe, wie die Anbahnung ausbleibe. Bezüglich des Abwehrsystems begrüße er es als einen Fortschritt, daß jetzt 25 000 M. für die berrige Kolonisation ausgemessen seien. Auf die Zudersteuer wolle er heute nicht näher eingehen, sondern nur betonen, daß jedenfalls die finanzielle Lage des Reiches zu seiner Erhöhung der Einnahmen aus der Zudersteuer Veranlassung giebt. Wenn Windthorst die Kanjula Franzosen ein stellte Stütze des Reiches bezeichnet habe, so müsse er doch erwidern, daß durch die Politik Kaiser Wilhelms I. und des Fürsten Bismard das Reich wahrlich fast genug gegründet sei. Prinzipielle Bedenken liegen gegen den ganzen Etat nicht vor, aber allerdings liegen genaue Prüfungen in der Kommission nahe, damit wir nicht auf Abwege geraten gegenüber den großen Forderungen.

Abg. Richter weist die Anklage von der Rechten zurück, daß seine Partei in wirtschaftspolitischer Hinsicht Beunruhigung in das Volk hineinbringe. 1885 und 1887 hätten die Agrarier sich nicht geniert, zu ihren Günstigen für Jolle zu agitieren. Jetzt, wo er und seine Freunde im Interesse der Armen, welche jene Zollelasten säßen, agitieren, da werfe man ihnen vor, sie beunruhigten das Volk und Land. Wehr und Windthorst hätten Sparanfekt empfohlen. Nun, er wolle warten, wie es bei der dritten Lesung ausfallen werde, ob dann die Thesen den heutigen Worten folgen würden! Bei der Kanjula Franzosen handelte es sich nur um eine technische Frage, er begriffe das Wort des Berliner Wort: „Man so thun!“ Er begriffe nicht, weshalb der Reichsanzler die Aeußerungen Richters gegen das Altersgesetz so scharf zurückgewiesen habe. Neue Aeußerungen seien um so berechtigter, als ja die freizügige Partei jenes Gesetz abgelehnt und stets belämpft habe. Ueberdies schiene der Herr Reichsanzler nicht zu wissen, daß nicht der gegenwärtige Reichstag jenes Gesetz beschlossen habe. In dem jetzigen Reichstag würde das Altersgesetz niemals zum Beschluß erhoben worden sein. Er freue sich, daß Windthorst wieder gelangt habe, „unter Umständen“ würde er einer Revision der Agrarpolitik zustimmen. Herr Frege habe in einer Revision vorgeworfen, daß ihre Aeußerungen zur Sozialpolitik die Stellung des Reiches bei den Verhandlungen mit Oesterreich schwächten. Er wolle solche Verdächtigungen durchaus zurück und werde Herrn Frege nicht in demselben Ton antworten. Auch der Herr Reichsanzler habe eine ähnliche Wendung gegenüber Herrn Richter gebraucht, indem er gesagt habe: dessen Aeußerungen seien „nicht gelangt“, die Stellung der Regierung gegenüber dem Lande zu härten. Ja, glaube denn der Herr Reichsanzler, in Oesterreich müsse man so wenig Weisheit mit uneren Verhältnissen, daß man durch Herrn Richter etwas neues erfahren hat? Und lei denn nicht diese ganze Frage längst vorher öffentlich diskutiert worden, sogar vor vier Wochen im Landes-Defonomekollegium, in Anwesenheit von Ministern, welche ohne Widerspruch ähnliche Aeußerungen wie denen Richters angehört hätten. Der Herr Reichsanzler werde gerecht genug sein, diesen Thatbestand anzuerkennen. Seine Partei werde es sich jedenfalls als in Zukunft nicht nehmen lassen, offen ihre Meinung auszusprechen, und sie erwarte, daß ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ebenso rückhaltlos anerkannt werde, wie das gleiche Recht aller anderen Parteien. Was die Sozialpolitik und speziell das Altersgesetz anbelange, so erkennen er und seine Freunde die wohlwollenden Absichten der Regierung durchaus an, aber bei der Wahl „ob Altersgesetz oder ob Aufhebung der 8-9 M. Jolle pro Kopf“ werde das Volk ohne allen Zweifel sich für letzteres entscheiden. (Beifall links.) Reichsanzler v. Caprivi erwidert dem Vorredner, in Oesterreich glaube man wie aus dortigen Blättern ersichtlich, ebenfalls, Deutschland werde durch die öffentliche Meinung ohnehin zu einer Aufhebung der Agrarzölle gedrängt, ohne daß es einer Gegenkonzeption österreichischerseits bedürfte. Und daran seien allerdings die Reden der Freizügigen schuld. Die Debatte wird jetzt vertagt. Morgen 1 Uhr Fortsetzung und Zudersteuer.

Lametta in Gold. Lametta in Silber. Lametta in blau. Lametta in grün. Lametta in bunt.

**Christbaum-Schmuck**  
in reichhaltigster Auswahl.

**Christbaum-Konfekt**  
in großartigster Auswahl.

**Christbaum-Lichte**  
à Paket 25 Pfg.

**Honigkuchen**  
auf 3 Mt. 1 Mt. 70 Pfg. Rabatt empfindlich

E. Walther, Glauchaische Kirche 13 u. 12. [2715]

**Allen Hausfrauen!**

bietet der

**vollständige Ausverkauf meines Lagers,**  
bestehend in Kleiderstoffen in Wolle, Halbwole, Wapp, in Seiden und Halbseiden, in Bett- und Tischleinen, Handtüchern, Wischtüchern, Federleinen, Bettbarhent, Schürzen, Korsetts, Röcken, Kinderwäsche, Gardinen und Tischdecken, Teppichen und Bettvorlagen, die allerdenkbar beste Gelegenheit Geld zu sparen.

Dies muß jede Hausfrau benutzen! [2799]

Gr. Steinstr. 73. **Robert Cohn.** Gr. Steinstr. 73.

**Praktische Weihnachts-Geschenke**

enthält mein Lager in größter Auswahl, ich empfehle besonders:

**Knaben-Paletots**  
von 1-16 Jahren,

**Knaben-Anzüge**  
von 1-16 Jahren,

**Mädchen-Paletots,**  
von 1-16 Jahren,

**Mädchen-Kleider**  
von 1-16 Jahren,

ein sehr begehrtes Geschenk, aus bestem Winter- und Sommer-Trikot. Stoff etc. [2798]

Vorjährige Muster im Ausverkauf enorm billig.

**Siegfr. Frenkel**

Halle a. S. — Gr. Ulrichstr. 47 — alter Dessauer.



# Gelegenheitskäufe

**Bieh-Harmonikas**

Stück 3-45 Mk.,

**Caschenuhren**

Stück 6-100 Mk.,

**Regulateure**

in nur gangbaren guten Werken

Stück von 12-30 Mk.

Mehrfährige Garantie

Gebrauchte Gegenstände nehme in

Zahlung dagegen.

**Renners**

Erstes Halle'sches Ein- und

Verkaufsgeschäft,

44 Leipzigerstraße 44.

**Alwin Götze,**

Sattler und Tapezierer,

Halle a. S., große Klausstraße 5.

Lager feiner Lederwaren,

Koffer und Taschen,

Schulturnister, Schultaschen,

selbstgefertigte Portemonnaies,

Zigarren-Etuis, Kinder-Leder-

schürzen, Kinderpeitschen,

Hosenträger u. s. w.

Alles in großer Auswahl vom einfachsten

bis zum elegantesten.

Bude mit Firma auf dem Weihnachtsmarkt.



**G. König,**

**Uhrmacher,**

Neilsstraße 4

empfehlen

sein reichhaltiges Lager

aller Sorten

**Uhren**

zu billigsten Preisen bei

zweijähriger Garantie.

**Uhrketten,**

**Ohringe etc.**

**Reparaturen**

schnell und sauber.

# Feuer

Angelder von Wiener sind die bestbewähr-

testen und in der Anwendung die billigsten.

100 Stück 35 Pfennige

empfehlen das Hauptdepot von

Ernst Jentzsch, Leipzigerstr. 31,

ferner: Franz Mohs, Herrenstraße,

Herrn Fahlberg Nachf., Ober-

glaucha, Alb. Schülke, Hirtengasse,

C. Baarmann, Augustastr. 127, Aug.

Naundorf, Neistr. 127, Alb. Schlüter

Nachf., gr. Steinstraße, in Landsberg:

Fr. Gehse, in Jörbig: A. Schulte.

empfehlen

Glacé-, Wildleder-,

gewebte und gestrickte

**Handschuhe,**

gefüllt und ungefüllt.

Herrenwäsche, Shlipse,

Hosenträger, Kravatten,

dazu auch

**Nadeln**

in größter Auswahl

empfehlen

**S. Wuch,**

Handschuhfabrik,

schrägüber der Expedition d. Tagebl.

46 gr. Ulrichstraße 46.

Schlafstelle vermietet

2791] Thomastischstraße 2,

Bismarckstr.

**Verein Deutscher Schmiede.**

Sonnabend den 13. Dechr. in Faulmanns Restaurant, Gartengasse 10

**Mitglieder-Versammlung.**

Das Erscheinen der Kollegen ist notwendig. — Kollegen, welche sich an der Weihnachts-

beiderung beteiligen wollen, müssen Sonnabend den 13. Dez. im Vereinslokal erscheinen.

2793] Der Vorstand.

**Fachverein der Former und verwandter Berufsgenossen.**

Sonnabend den 13. Dezember abends 8 Uhr

**Mitglieder-Versammlung**

in Schloss Babelsberg.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

**Gesang-Verein „Vorwärts“.**

Sonntag den 14. Dezember:

**Abend-Unterhaltung**

im Vereinslokal Sanow's Restaurant, Steinweg 13.

Der Vorstand

**Grosser Weihnachts-Ausverkauf**

von

**Pelzwaren aller Gattungen**

als:

**Muffen**

in Stungs, Jitts, Waschbär, Opossum, Vielstrah, Siber,

Wiam, sowie alle Sorten in

**Kinder-Neuheiten.**

Alle Arten

Herren-Pelzkragen, Herren-Pelzmützen, Fuß-

taschen und Jagdmuffen.

Der Verkauf findet unter Garantie zu äußerst

herabgesetzten Preisen statt.

**Krause, Kürschner,**

Leipzigerstraße 87/88.

**Wachsköpfe, Porzellanköpfe.**

**25-Pfennig-Bazar**

Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 35

(anstoßend „Goldenes Schiffchen“),

empfehlen sich als

billigste Bezugsquelle zu Einkäufen

für

**Weihnachts-Geschenke.**

für Gesellschaften und Vereine.

**Puppen u. Puppenhülle, 35 cm gross 25 Pf.**



**Eugen Fritsch, Uhrmacher,**

Schmeerstraße 13, Halle a. S., nahe am Markt.

hält sein

**Uhren-Lager**

stets empfohlen.

Reparaturen. Mässige Preise. Reelle Garantie.

Geiststrasse 36a.  Geiststrasse 36a.

**Neumarkt-Fischhalle.**

Heute traf frische **Waggonladung** ein und empfehle edlte

Nieler Sprotten pro Kiste 1 Mk., Nieler Bücklinge pro Kiste 1.20 Mk.,

Wachforellen in Schofen und einzeln, Brätheringe pro Wallfisch

3.25 Mk., extra frischen Schellfisch, lebende Hechte, Karpfen, Schlei,

grüne Heringe pro Pfd. 10 Pf., Brislunge pro Pfd. 20 Pf.

**B. Musculus.**

2800]

**Gegründet 1865.**

Einziges und einziges Warenhaus

Barriere, N. 11, 111, wo sämtliche

Artikel in großer Auswahl

vertreten sind.

**H. Elkan,**

Halle a. S.,

Leipzigerstraße 90,

Warenhaus,

empfiehlt in bester Näharbeit und

elegantem Sitz,

**Winter-Heberzieher**

von 6 Mk. an.

**Winter-Heberzieher,**

das Eleganteste und

Modernste mit body-

feinem Atlasfutter, v

15 Mk. an.

**6 elegante Herren-**

**Stoff-Anzüge** von

10 Mk. an.

**Rehnerjaden, Rehner-**

**Hosen** 5 Mk.

**Herren-Hosen und**

**Beisen, Winter-**

**Jackets** v. 3 Mk. an.

**1000 Anaben- und**

**Burden-Anzüge,**

neueste Facons mit

Knügen und langen

Ärmeln, v. 3 Mk. an.

**Winter-Kafermäntel,**

mit Plüsch und Strümpfen

reich besetzt, v. 3 Mk. an.

**Arbeiter, Blau-Normal-**

**Anzüge, Arbeiter- und**

**engl. Lederhosen** von

1.50 Mk. an.

**Großes Stoff-Lager**

u. Befestlungen nach Maß.

**Damen-Konfection**

Elegante Damen-Percht-

und Winter-Jackets aus Trito und

Stoff von 4 Mk. an.

**Damen-Regenmäntel** in allen Facons

von 5.50 Mk. an.

**Winter-Kragen-Mäntel** in allen Facons,

für Land und Stadt passend, v. 6 Mk.

an bis zu den feinsten

**Mädchen-Percht- und Winter-Mäntel,**

mehrere 1000 do. auch in feinstem

Plüsch von 3 Mk. an.

**Plüsch- und Double-Jaden** v. 3 Mk. an.

**300 Kinderjaden** 50 Pf.

**Schuhwaren,**

eigene Fabriken in Wei-

ßenfels. Führe haupt-

sächlich nur genagelte

Schuhwaren, keine so-

genannten mechan-

nischen Schuhwaren,

die oft nur genagelt sind.

**Stiefeln u. Stiefelchen** v. 3.50 Mk. an.

**Berrenstiefeln und Stiefelchen** von

5 Mk. an.

**Langstiefelstiefeln** 9 Mk.

**Damen-Stiefelchen, Rad und Leder,**

von 3.50 Mk. an.

**Goldstiefel- und Ballstiefel** von 2 Mk. an.

**Stiefelchen** die 75 Pf., mit Pelz ge-

füttert 1.50 Mk.

**Pantoffeln** genagelt 50 Pf.

**Kinder- u. Mädchenstiefel** a. Schnüren,

Knöpfen von 1.50 Mk. an.

**Täglicher Umsatz** 150-200 Mk.

**Wausfaktur- und Kleiderstofflager**

in allen Neuheiten versehen und stelle wie

allgemein bekannt die billigsten Preise.

**Aleiderstoffe** von 30 Pf. an.

**Wamas** von 50 Pf. an.

**Wollamas** von 20 Pf. an.

**Zustleider** alle Farben von 50 Pf. an.

**Leinwand, Hausmacherleinen,** v. 20 Pf. an.

**Bestzeuge** von 15 Pf. an, beste Qua-

lität von 30 Pf. an.

**Gardinen** von 16 Pf. an.

**Kapotten, Kopfkissen** von 75 Pf. an.

**Mehrere 1000 wollene Tücher** von 30 Pf. an.

**Schwere Kallmuttertücher** von 1.10 Mk. an.

**Barbentbüttel** von 1 Mk. an.

**Gewben** für Kinder, Frauen u. Männer

von 50 Pf. an.

**Tagdweilen, Strickjaden** von 1 Mk. an.

**Unterhosen** von 50 Pf. an.

**Väuserstoffe** von 25 Pf. an.

**Schultertragen** von 60 Pf. an.

**Betten und**

**Bettfedern**

80 Pf., 90 Pf.,

1 Mk., 1.25,

1.50-2.50.

**10 000 Pfd.**

**Strickwolle**

werden zum

Fabrikpreis

spottbillig abg.

Für Wiederverkäufer extra Verkaufsrä-

ume. Nur durch den großen Umsatz

ist das Geschäftshaus im Stande, so billig

zu verkaufen, und wird jeder Käufer alle

Genuss, auf's Reichhaltigste fortgesetzt, vom

billigsten bis besten finden. Das Ge-

schäftshaus erfreut sich durch freundliche

Beziehung des größten Aufpruchs.

**H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 90.**

